

Tätigkeitsbericht 2020

Allgemeine Soziale Beratung Tuttlingen



caritas

Caritas-Diakonie-Centrum Tuttlingen
Bergstr.14, 78532 Tuttlingen
Telefon 07461-969717-10

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	1
1. Einrichtung	1
2. Zielsetzung	1
3. Leistungsangebote	1
4. Erfahrungen aus der Beratungspraxis	1
5. Kooperationen und Vernetzung	2
6. Caritas im Lebensraum	2
7. Rückblick / Ausblick	3
8. Fachliche Weiterqualifizierung	4
9. Statistische Angaben	4

1. Einrichtung

Der Caritasverband der Diözese Rottenburg Stuttgart ist Träger der Allgemeinen Sozialen Beratung in Tuttlingen. Die Region Caritas-Schwarzwald-Alb-Donau ist eine der wenigen Caritas-Regionen, die den Dienst der Allgemeinen Sozialen Beratung (**ASB**) noch anbietet.

Personal

Eva-Maria Sorg
Dipl. Sozialpäd (FH)
Stellenumfang 50%

Räumliche Ausstattung

Für Beratungen steht ein geeignetes Büro mit Beratungstisch zur Verfügung. Notwendige technische Ausstattung wie PC, Internet, Anrufbeantworter sind vorhanden. Technische Voraussetzungen für Videokonferenzen während der Coronakrise wurden geschaffen.

Die Allgemeine Soziale Beratung ist eingebettet in ein Team von spezialisierten Fachdiensten im Caritas-Diakonie-Centrum im Mehrgenerationenhaus „Haus der Familie“:

- Katholische Schwangerschaftsberatung
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
- Stromspar-Check
- Türöffner
- Seniorenetzwerk
- Arbeit mit Ehrenamtlichen
- Lebensfaden (Orientierungshilfen zur Christlichen Patientenvorsorge)

Gemeinsam mit der Kreisdiakoniestelle Tuttlingen mit ihren Fachdiensten:

- Kurberatung
- Sozial- und Lebensberatung
- Schuldnerberatung,

verwirklichen wir die ökumenische Zusammenarbeit unter einem Dach.

Im **Café Kännchen** bestand das Angebot in der Corona-Zeit in veränderter Form weiter.

2. Zielsetzung

Die Allgemeine Soziale Beratung stellt den Grunddienst der verbandlichen Caritas dar. Sie ist aufgrund ihres Selbstverständnisses und ihrer Aufgaben ein eigenständiger Fachdienst. Die Allgemeine Soziale Beratung hat das Ziel, ein Leben in Würde zu ermöglichen. Sie steht allen Menschen unabhängig von Nationalität, Alter und Konfession offen. Der Zugang ist niederschwellig, einfach und grundsätzlich unentgeltlich. Die ASB ist sozialraum- und ressourcenorientiert. Sie bietet Unterstützung, Beratung und Begleitung in schwierigen Umständen (psychosozialer, finanzieller, familiärer und/oder gesundheitlicher Art), an.

Die Allgemeine Soziale Beratung will dazu beitragen:

- Armut zu verhindern und zu bekämpfen
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, zu fördern und zu erhalten
- Die Selbstverantwortung und Selbsthilfe zu aktivieren
- Soziale Netzwerke zu fördern und zu unterstützen
- Sich anwaltschaftlich für arme und benachteiligte Menschen einzusetzen.

3. Leistungsangebote

- Einzelfallhilfe
- Existenzsichernde Maßnahmen
- Sozialrechtliche Beratung und Informationen
- Hilfestellungen bei Verwaltungsakten
- Unterstützung bei Ämterkontakten
- Intervention zu Überwindung akuter Notlagen
- Psychosoziale Beratung bei Klienten in schwierigen Lebensphasen
- Hausbesuche

- Weitervermittlung an spezialisierte Fachdienste
- Krisenintervention

4. Erfahrungen aus der Beratungspraxis

Anhand von Fallbeispielen

Fall1

Herr Y hat 2 gescheiterte Partnerschaften hinter sich. Aus jeder Beziehung hat er ein Kind. Die Kinder sind 12 und 9 Jahre alt und leben bei ihren Müttern. Durch seine Lebensumstände war er in eine schwere psychische und körperliche Krise geraten. Nach einem schweren Herzinfarkt hat er seinen Arbeitsplatz verloren. Durch viel Training und mit Hilfe ärztlicher Unterstützung, konnte er sich wieder hocharbeiten. Er hat sogar wieder einen Arbeitsplatz gefunden, an dem er - trotz Corona-Krise - noch 100% beschäftigt ist. Er würde soweit gut zurechtkommen, aber durch hohe auf ihn zukommende Unterhaltspfändungen von 799,59 € monatlich, wurde es für ihn finanziell ziemlich eng. Er suchte die Beratungsstelle auf, da ihm eine Stromsperre drohte. Die Energieanbieter forderten die Gesamtrückzahlung von 333,20 €, was für ihn nicht möglich war. Er hat ein sehr altes gebrauchtes Auto, mit dem er täglich an den 23 km entfernten Arbeitsplatz fährt. Für das Auto stand eine dringend notwendige Reparatur an. Dies war für ihn auch ein unlösbares Problem. In der schlimmsten Phase wurde er von seinen Freunden unterstützt, die ihm hin und wieder eine Tankfüllung zahlten oder ihn mit Essen versorgte. Größere finanzielle Hilfen kann er von ihnen nicht erwarten. Er wurde durch Mittel des Franziskusfonds finanziell unterstützt: die dringend notwendigen Autoreparaturkosten wurden übernommen. Die Stromkosten wurden beglichen um die Stromsperre und weitere Zusatzkosten zu verhindern. In Verbindung mit der Schuldnerberatungsstelle wurde eine Anhebung der Pfändungsfreigrenze angestrebt, so dass Herr Y langfristig gesehen etwas mehr Geld zur Verfügung hat. Herr Y wurden noch zusätzlich praktische

Haushaltsführungstipps mit auf den Weg gegeben, um die Durststrecke gut zu überstehen. Mit diesem Gesamthilfepaket kann Herr Y seine Lebenssituation wieder zuversichtlich meistern und seinen Weg weitergehen.

Fall 2

Herr S., alleinstehend, 50 Jahre alt, hat sich über Jahre mit einem Antiquitätenladen durchgekämpft. Als es finanziell immer mehr bergab ging, musste er schweren Herzens Privatinsolvenz anmelden und seinen geliebten Laden schließen. Mit Genehmigung des Insolvenzverwalters darf er weiterhin Handel über Ebay betreiben. Allerdings ist sein Gewinn sehr spärlich, durchschnittlich 7 € monatlich. Herr S lebt von aufstockenden SGB XII Leistungen. Er ist psychisch sehr labil. Ihn belastet zudem eine aktuelle Krebsdiagnose sehr stark.

Herr S. wird über das Betreuungsbüro von einem Betreuer betreut, der auch sein ständiger Ansprechpartner ist. Über diesen kam der Kontakt zustande. Eine hohe Nebenkostenabrechnung, die vom Amt nicht übernommen wird, belastet Herrn S sehr. Über den Franziskusfonds konnte mit einer einmaligen Überbrückungshilfe für die Nebenkosten geholfen werden.

Herr S. ist dadurch sehr entlastet, zumal er jetzt durch seine Krebserkrankung zusätzliche Fahrtkosten selbst bestreiten muss. Auch wurden ihm die Nebenkosten nach oben angepasst, so dass er auch hier monatliche höhere Ausgaben hat. Für die weitere Beratung und Begleitung ist auch zukünftig seine Betreuung über das Betreuungsbüro festgelegt. Sein Betreuer versucht über Hilfsorganisationen für Krebskranke für ihn eine finanzielle Hilfe zu erhalten. Somit hätte Herr S. zukünftig etwas mehr Geld zur Verfügung.

Fall 3

Frau B., alleinerziehende Mutter mit 15-jährigem Sohn, kam bedingt durch die Coronakrise in eine finanzielle Notlage. Ihr wurde, zusammen mit 30 anderen Mitarbeiterin ihr Arbeitsplatz gekündigt.

Ihr konnte mit einer Überbrückungshilfe in Höhe von 1.500 € aus dem Franziskusfonds, geholfen werden. Inzwischen bezieht Frau B. ALG I Leistungen, Wohngeld hat sie beantragt. Sie hat immer gearbeitet. Sie hat sich im Umkreis bei 25 Firmen beworben, leider überall erfolglos, trotz ihrer guten Arbeitszeugnisse.

Sie sucht weiter, vielleicht hat sie Glück bei einer Leihfirma als Reinigungskraft. Ihr Ziel ist unbedingt wieder arbeiten zu können.

Fall 4

Frau W. ist alleinerziehende Mutter von 4 Kindern im Alter von 15,9,7 und 5 Jahren. Ihre 15-jährige Tochter ist seit November selbst Mutter eines Kindes. Vor 2 Jahren sind die Eltern von Frau W. von England nach Tuttlingen zur Tochter gezogen. Sie muss jetzt auch die Eltern noch mitfinanzieren. Der Vater hat nur eine kleine Rente von 172 € aus seiner slowakischen Heimat. Bei ihm wurde eine schwere Krebserkrankung diagnostiziert. Dies führt noch zu vermehrten Kosten. Frau W. war eine Zeitlang freiberuflich bei einem Telefonanbieter tätig. Sie hatte versäumt sich bei der Krankenversicherung zu versichern, und ihre Steuern abzuführen. So entstanden ihr hohe Schulden.

Sie ist mit ihrer Familiensituation und ihrer finanziellen Situation überfordert. Seit Juni 2020 wird sie von einer Familienhelferin betreut. Inzwischen bezieht die Familie entsprechende SGB II Leistungen und ist wieder krankenversichert. Im Rahmen der sozialpädagogische Familienhilfe, entspannt sich die Familiensituation allmählich. Es sind in der Zeit davor auch viele Schulden bei verschiedenen Gläubigern aufgelaufen. Die Familienhelferin und Frau W. sind dabei, die einzelnen Posten zu sortieren und zu ordnen. Bei der Wohnbau sind Schulden von 2.227€ entstanden. Die Familie soll durch den Franziskusfonds mit 2 Monatsmieten entlastet werden. Den Restbetrag kann Frau W. dann in Raten von 133.-- € abtragen. Die weitere finanzielle Situation wird noch zusammen mit der Schuldnerberatung angegangen.

5. Kooperation und Vernetzung

Trotz der Corona-Pandemie, fand im Rahmen der Einzelfallhilfe die notwendige Kooperation und Vernetzung mit den unterschiedlichsten Kooperationspartnern statt.

- Schuldnerberatungsstelle der Diakonie und dem Landratsamt
- Kommunales Jobcenter und Kreissozialamt
- Amt für Familie Kinder und Jugend / Familienhilfe
- Psychologische Beratungsstelle
- Tuttlinger Wohnbau
- Türöffner
- Frauenhaus
- Krankenkasse
- Seniorennetzwerk
- Tagesbetreuung für Kinder
- Pfarrämter in Tuttlingen und im Landkreis

Der bewährte gemeinsame Austausch mit der stellvertretenden Amtsleitung des Sozialamts und den Fallmanagern in den Räumlichkeiten des Carita-Diakonie-Centrums konnte nicht stattfinden. Im Rahmen des **Projektes der Schulranzen-Aktion** – besteht eine Vernetzung und Kooperation mit der Diakonie, dem Kinderschutzbund Tuttlingen sowie dem Kommunalen Jobcenter und der Kirchengemeinde vor Ort. Im Berichtsjahr konnten wieder Spenden akquiriert werden. Durch diese wird der Kauf von Schulranzen-Sets für bedürftige Schulanfänger aus einkommensschwachen Familienhaushalten im LK Tuttlingen finanziert.

6. Caritas im Lebensraum

• Außensprechstunden

Die Außensprechstunden in den Gemeinderäumen Spaichingen und Wehingen wurden unter entsprechenden Corona-Maßnahmen nach dem ersten Lockdown wieder angeboten. Telefonische Erreichbarkeit über Telefon, E-Mail, Online-Beratung war immer möglich. Es besteht im Rahmen der Einzelfallhilfe ein guter Kontakt und Aus-

tausch zu den einzelnen Kirchengemeinden in Tuttlingen und im Landkreis. In besonderen Einzelfällen wurden finanzielle Beihilfen Klienten bezogen zugesagt.

Die geplante Firmrallye, bei der Firmlinge das Mehrgenerationenhaus und die Arbeit der ASB kennenlernen, konnte aufgrund der Pandemiesituation nicht stattfinden.

7. Rückblick/Ausblick

Das Berichtsjahr war wie in den Vorjahren vorrangig geprägt von Beratungskontakten mit Menschen, die in Armut leben oder von Armut bedroht sind. Der Migrantenteil (56% der Ratsuchenden) und der Anteil der Klienten mit Migrationshintergrund (35%) war hoch. Die Problemlagen der Klienten waren komplex, arbeits- und zeitintensiv. Mangelnde Sprachkenntnisse von Klient*innen erschwerten den Beratungsprozess. Die Klient*innen kamen oft mit hohem Stressfaktor und vielfältigen Ängsten und Anspannungen. Neben den finanziellen Problemen, Ver- und Überschuldung, wurde die ASB angefragt bei Partnerproblemen, Fragen rund um das Thema Trennung / Scheidung, bei familiären Problemen und in Krisensituationen wie z.B. Krankheit, oder Tod.

Existenzsichernde Beratung und Maßnahmen waren im Berichtsjahr wieder Schwerpunkt der Beratungsarbeit.

Das Beratungssetting hat sich entsprechend den Corona-Maßnahmen verändert: Sicherheitsabstand, Trennschutzscheibe am Beratungstisch und Maskenpflicht. Sofern es möglich war, wurden verstärkt telefonische Beratungen durchgeführt.

Face zu Face – Beratungen fanden in Absprache und nach Terminvergabe statt.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie durch Arbeitsplatzverlust und Kurzarbeit sind in der Beratungsarbeit im Berichtsjahr nur vereinzelt angekommen.

Existenzsicherung

Wohnungsnot: Die Wohnungsknappheit ist groß. Bezahlbarer Wohnraum ist Mangelware. Die Mietpreise sind im Vergleich zu den Vorjahren extrem angestiegen. Manche Klient*innen nahmen es in Kauf, aufgrund der Wohnmarktsituation zu große und zu teure Wohnungen anzumieten. Es bleibt nur noch wenig Geld für den Lebensunterhalt übrig. Die Liste der Wohnungssuchenden bei der Wohnbau ist lang. Klient*innen mit Vermittlungshemmnissen haben es doppelt schwer einen angepassten Wohnraum zu finden. Zur Wohnraumoffensive TÜRÖFFNER bestand ein guter Kontakt. In besonderen Einzelfällen konnte Wohnraum vermittelt werden. Es wird versucht leerstehende Wohnräume zu akquirieren. Der soziale Wohnungsbau müsste deutlich gefördert werden um die bestehenden Probleme annähernd lösen zu können.

Schlechte Wohnungen

Viele unserer Klient*innen bewohnen desolate, schlecht isolierte Wohnungen. Häufig wird mit stromfressenden Boilern das Warmwasser aufbereitet. In vielen Wohnungen wird noch mit veralteten Nachtspeicheröfen geheizt. Für die daraus resultierenden hohen Stromkosten, reichen die oftmals schon angehobenen Abschlagszahlungen dennoch nicht aus. Es kommt zu hohen Jahresendabrechnungen, die nicht mehr bezahlt werden können. Lösungen im Rahmen der Existenzsicherung mussten gefunden werden. Die Klienten leiden unter den schlechten Wohnverhältnissen. In vielen Wohnungen besteht eine hohe Belastung durch Schimmel und / oder Salpeter in den Wänden. Besseren Wohnraum mit weniger hohen Nebenkostenbelastung zu finden, bleibt für die meisten unserer Klient*innen eine Wunschvorstellung.

Energierückstände

Klienten suchen die ASB häufig erst auf, wenn eine akute finanzielle Notlage bereits eingetreten ist; das Geld nicht mehr ausreicht; um die existentiellen monatlichen Fix-

kosten für Strom zu zahlen oder schon Stromsperren angedroht wurden. Um Stromsperren zu verhindern, muss schnell gehandelt werden. Oft sind keine zeitlichen Aufschübe oder Ratenzahlungen bei den Energieanbietern mehr möglich, insbesondere dann nicht, wenn Klienten schon durch frühere Zahlungsunregelmäßigkeiten aufgefallen sind. Bei ALG II Empfängern wird einmalig ein Darlehen zur Deckung der Energiekosten gewährt. Bei Klient*innen, die beim Amt Darlehensrückstände hatten, wurde der Antrag abgelehnt. In diesen Fällen konnten Stromsperren nur noch durch Beantragung von Mitteln aus dem Franziskusfond verhindert werden.

Mietrückstände

Durch Krankheit oder der Kündigung des Arbeitsplatzes, kamen Klient*innen in finanzielle Versorgungslücken, bis hin zu Mietrückständen. Dies löst bei den Betroffenen häufig große Angstzustände aus. Viele Betroffene erfahren großen Druck durch ihre Vermieter. In Gesprächen mit dem Jobcenter sowie in Einzelfällen mit den Vermietern von Klient*innen, konnten Lösungen gefunden werden - in Gestalt von Darlehen durch das Jobcenter. Manche Vermieter lassen sich darauf ein, dass Klient*innen Mietrückstände in Kleinstraten mit der laufenden Miete verrechnen können.

Mangelnde Gesundheitsversorgung

Klient*innen konnten notwendige Medikamente nicht kaufen oder kamen in finanzielle Engpässe für Fahrten zu notwendigen medizinischen Untersuchungen in Spezialkliniken z.B. zu den Uni Kliniken Freiburg, Tübingen. Manchen Klient*innen fehlte es an Lebensmitteln bis zum Monatsende.

Über Individualhilfen und mit Lebensmittelgutscheinen für den Tafelladen, konnte in diesen Fällen unbürokratisch geholfen werden.

In einem Fall konnten durch eine Beihilfe die Kosten für notwendige Brillengläser für ein Kleinkind übernommen werden.

Ver- und Überschuldung

Viele Klient*innen suchten die Beratungsstelle aufgrund einer hohen Schuldenproblematik auf. In diesen Fällen verblieb oft nur der Verweis auf die örtlichen Schuldnerberatungsstellen am Landratsamt oder bei der Diakonie. Die Wartelisten sind bis zu mehreren Monaten lang.

Psychosoziale Beratung

Trennung / Scheidung

Frauen suchten bei der Allgemeinen sozialen Beratung einen neutralen Ort um ihre Situation bei Trennung und Scheidung zu besprechen.

Lebenskrisen, Krankheit, Tod

Wiederum gab es Krisenberatungen bei Klient*innen, die schwer und unheilbar erkrankt sind. Auch suchten Klient*innen die ASB Beratungsstelle als erste Anlaufstelle nach Tod eines Angehörigen. Neben den schweren Schicksalsschlägen und Trauerbewältigung stand jeweils auch die Frage im Raum, wie die anstehenden hohen Kosten zu bewältigen sind z.B. für die Beerdigung und welche notwendigen Schritte bewältigt werden müssen.

Allgemeine Tendenz

Der Anteil Ratsuchender mit Migrations- oder Fluchthintergrund steigt jährlich weiter an. Dies gilt sowohl für die Stadt- als auch für den Landkreis Tuttlingen.

Ausblick

Für 2021 erwarten wir eine zusätzliche Zahl von Anfragen von neuen Klienten, die durch die langanhaltende Coronakrise in finanzielle Engpässe geraten sind und psychisch an ihre Grenzen kommen. Der Anteil psychosozialer Beratungen und Krisenberatung wird sich dadurch erhöhen.

Die Schulranzenaktion wird 2021 weitergeführt.

Aufgrund der zunehmenden Kinderarmut wurde im Landkreis Tuttlingen der Kinderfonds Hütchen gegründet. Dies ist eine zusätzliche Möglichkeit um arme Kinder / arme Familien, die im Beratungsdienst Hilfe suchen finanziell zu unterstützen.

Ehrenamt

Die ehrenamtliche Helferin wird ab März 2021 wieder ihre Arbeit aufnehmen. Schwerpunkt ist die Ausfüllhilfe bei Kindergeldzuschussanträgen.

Online Beratung

Online-Beratung wurde im Jahr 2020 erstmals angeboten und wird weiterhin als zusätzliches Beratungsportal für Klient*innen, die das Angebot nutzen können oder möchten, bereit gestellt.

8. Fachliche Weiterqualifizierung

Teilnahme an der Online Schulung: „Kompetent bei Caritas Online beraten „

9. Statistische Angaben

	2019	2020
Klienten	149	165
Beratungsgespräche /Kurzkontakte/tel. . Ber.	403	493
Online Beratung e-mail Anfrage/ Beratung	3	5
Hausbesuche	3	2
Außensprechstunde Spaichingen	5	3
Außensprechstde Wehingen	3	2
Beihilfen		
Individualhilfe	28	35
Franziskusfond	6	8
Externe Beihilfen		
Pfarrämter TUT	44	_____
Pfarrämter Landkreis	2	_____
Guldenstiftung		1
Ein Herz für Kinder Bild hilft e.V		2
Bundespräsidialamt Unterstützungsfonds		1

Tuttlingen, den 01.02.2021
Eva-Maria Sorg,
Allgemeine Sozialberatung



Herausgeber:
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau
Königstraße 47
78628 Rottweil
Telefon: 07 41/24 6-13 5
Telefax: 07 41/15 27 5
E-Mail: info@caritas-schwarzwald-alb-donau.de
www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de
Rechtsträger: Caritasverband der Diözese Rottenburg-
Stuttgart e. V.

Foto: Caritas
Gestaltung: Eva-Maria Sorg